

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0603/17</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	19.07.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	27.07.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Antrag zum Betrieb einer Almhütte auf dem Volksfestplatz;  
Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis  
(Referent: Herr Chase)

### Antrag:

Der Ausschuss möge den Antrag zur Kenntnis nehmen und entscheiden, ob die geplante Almhütte am Volksfestplatz in der Zeit von 26.11.2017 bis 23.12.2017 genehmigt wird und somit eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erteilt werden sollte.

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Am 22.06.2017 wurde im Ordnungs- und Gewerbeamt von der Firma Hölzl top events ein Antrag auf eine gaststättenrechtliche Erlaubnis zum Betrieb einer Almhütte auf dem Volksfestplatz gestellt (s. Anlagen 1.1 – 1.3). Bei Antragstellung wurde vereinbart, dass die fehlenden Pläne bzw. die Präsentation des Vorhabens noch nachgereicht werden.

Mit Mail vom 18.07.2017 wurden dem Ordnungs- und Gewerbeamt nunmehr eine Stellungnahme zum Vorhaben samt erläuternder Präsentation und nochmaligem großen Lageplan zugesendet. (s. Anlagen 2 und 3).

Da die geplante Almhütte während der Weihnachtszeit für das Angebot in der Innenstadt von Bedeutung ist, werden hiermit die vorhandenen Antragsunterlagen dem Ausschuss zur Kenntnis und Entscheidung vorgelegt.